

Eingestäubter Roggen .....	100 mg/kg
Roggen aus dem Silo .....	15,9 mg/kg
Roggen nach Schälmaschine .....	3,5 mg/kg
Roggen nach Bürsten .....	3,2 mg/kg
Vorschubmehl .....	1,8 mg/kg
Konsummehl .....	2,7 mg/kg
Kleie .....	5,1 mg/kg
Brot .....	0, mg/kg

Die Zahlen zeigen, daß mit der Reinigung eine vollständige Entfernung der Wirkstoffe nicht erreicht werden kann. Das Bundesgesundheitsamt wird zu der Frage Stellung nehmen müssen, ob und unter welchen Bedingungen eine Anwendung dieser Einstäubemittel vom gesundheitlichem Standpunkt noch gestattet werden kann.

Und wie steht das Ausland? Belgien, USA und Australien lehnen jede Beimischung von DDT- und Hexamitteln zu Lebens- und Futtermitteln ab. In Frankreich ist DDT-Zumischung verboten, Hexa-Mittel wurden wegen der Geschmacksbeeinflussung bisher nicht angewandt. In England werden nach Bernfus (1950) keine Einwände gegen den Gebrauch der Mittel erhoben, wenn nicht mehr als 7 mg DDT je kg Getreide in diesem gefunden werden. In Dänemark, Schweden und Luxemburg wurden die Mittel bisher angewendet, doch sind in Schweden letzthin doch Bedenken erhoben worden. In der Schweiz dürfen Sämereien und Futtergetreide 1:1000 behandelt werden, für Brotgetreide ist, wenn stark befallen, Behandlung mit Genehmigung der lokalen Lebensmittelbehörde möglich. In Österreich erfolgt die Anwendung unter staatlicher Aufsicht, Mischung mit unbehandeltem Getreide 1:10 und Freigabe nach Untersuchung durch die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung. In der Ostzone ist die Anwendung der amtlich anerkannten Einstäubemittel sogar vorgeschrieben unter Bedingung begrenzter Getreidemengen (5 Tonnen), besonderer Reinigungsmaßnahmen (doppelte Windfege), der Vernichtung der Reinigungsabfälle und des Verschnitts 1:1 mit unbehandeltem Getreide.

Der Behandlung von leeren Säcken und von leeren Speichern mit DDT- oder HCH-haltigen Spritz- und Stäubemitteln stehen im allgemeinen keine Bedenken entgegen.

Die Entwicklung der Getreideeinstäubemittel läuft in Deutschland und in allen Auslandsstaaten dahin, neue Mittel zu finden, die ebenso gute Sofortwirkung und Dauerschutzwirkung zeigen wie die DDT- und Gamma-Hexa-Präparate, die aber die Gefahr chroni-

scher Erkrankungen des Menschen sicher ausschließen. Nach Meinung der Pharmakologen dürften z. B. Präparate geeignet sein, wie sie in USA unter den Markennamen „Pyrenon“ und „Pybuthrin“ (0,8% Piperonylbutoxyd und 0,05% Pyrethrin in Talkum) im Handel und auch in Westdeutschland in Prüfung sind. Bis zu ihrer Anerkennung als brauchbare Mittel aber müssen wir die bisher gebrauchten DDT- und Hexa-Mittel so einsetzen, daß sie chronische Vergiftungen des Menschen und der Nutztiere ausschließen. Für die Behandlung von Saatgetreide und anderem Saatgut können die anerkannten Präparate ohne Bedenken angewandt werden. Für große Bestände an Brot- und Futtergetreide aber kommen sie — abgesehen von den technischen Schwierigkeiten einer gleichmäßigen Beimischung und der späteren Reinigung — wegen der Gefahr chronischer Schädigungen nicht in Betracht. Die für die Volksernährung wichtigen großen Getreidebestände der Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel bleiben also frei von diesen Stoffen. Für sie stehen uns als Begasungsmittel Areginal und Cartox (für Silos mit Kreislaufbegasungsanlage), VG-Degesch und Delicia Kornkäferbegasung (für Silos ohne Kreislaufbegasungsanlage), die Delicia Kornkäferbegasung (für Getreide auf Schüttböden) und Zyklon und Ventox (für Mühlen und Lagerhäuser) zur Verfügung. Den kleinbäuerlichen Speichern jedoch, auf denen Begasungsmittel nicht anwendbar sind und kleinste Getreidereste immer wieder die Ursache einer Verschleppung der Schädlinge und einer Verseuchung der Mühlen und großen Lagerhäuser waren, stehen bis zur Einführung der neuen Pyrethrinpräparate nur die DDT- und Gamma-Hexa-Einstäubemittel zur Verfügung. Wegen der bisher gewährten Frühdruschprämissen und der zur Zeit in der Landwirtschaft herrschenden Tendenz, die Getreideernte frühzeitig an die Lagerhäuser und Mühlen abzugeben, sind diese als Kornkäferbrutstätten geltenden Getreidebestände verschwindend gering; sie werden nach Behandlung und Reinigung meist auch als Futtergetreide verwendet oder werden in den Sammelagern weitgehend mit unbehandeltem Getreide gemischt. Trotzdem ist es auch bei Behandlung kleinster Restbestände von Brot- und Futtergetreide notwendig, nur die amtlich anerkannten Einstäubemittel zu verwenden, die Aufwandmenge von 100 g Mittel je 100 kg Getreide nicht zu überschreiten, vor der Weiterverarbeitung oder Ablieferung eine möglichst gründliche Reinigung (zweimalige Windfege) und eine Mischung mit unbehandeltem Getreide (1:1) vorzunehmen.

## Pflanzenschutzmeldedienst

Unter dieser Rubrik werden wie im Vorjahr wieder die Monatsberichte über das Auftreten von Krankheiten und Schädlingen an Kulturpflanzen veröffentlicht. Um die Pflanzenschutzämter möglichst frühzeitig von den im Bundesgebiet aufgetretenen Krankheiten und Schädlingen zu unterrichten, werden die Berichte sofort nach Eingang der Monatsmeldungen (in der Regel zwischen dem 15. und 20. des folgenden Monats) zusammengestellt und durch Rundschreiben mitgeteilt. Diese Rundschreiben können in beschränkter Anzahl auch an andere Stellen, die an einer rascheren Berichterstattung interessiert sind, verschickt werden.

Auftreten von Krankheiten und Schädlingen an Kulturpflanzen in den Monaten Januar bis März 1952  
(Von den Pflanzenschutzämtern Tübingen [Württemberg-Hohenzollern] und Mainz [Rheinland-Pfalz] sind keine Meldungen eingegangen.)

**1. Witterungsschäden:** Auswinterung an Getreide durch Frost im allgemeinen mäßig und nur stellenweise stark, meist unter Mitwirkung von Schneeschimmel (*Fusarium nivale*). Erhebliche Schäden wurden u. a. aus Hannover (Kr. Nienburg, Diepholz, Verden) gemeldet, wo etwa 3% der Gesamtanbaufläche ausfielen. Als Ursache für lückige Weizenbestände wird zu feucht geerntetes und gelagertes Saatgut angesehen. Besonders üppige Roggenbestände ersticken im Februar unter der langanhaltenden Schneedecke und mußten umgepflügt werden (Bericht vom Pflanzenschutzamt Kassel). Die Auswirkungen der Kälteeinbrüche im März kommen noch nicht in allen Berichten zum Ausdruck. — An Obstbäumen in höheren schneereichen Lagen Südbadens Schaden durch Hasenfraß und Schnebruch. — Die Schneeschmelze verursachte in manchen Gebieten Überschwemmungsschäden.

**2. Unkräuter:** Im ganzen Gebiet stellenweise starke Verunkrautung, besonders durch Ehrenpreis, Vogelmiere, Klatschmohn, Kornblume, Hahnenfuß und Labkraut.

**3. Allgemeine Schädlinge:** Ackerschnecke z. T. sehr stark, vor allem aus Nordbaden gemeldet. — Drahtwürmer stellenweise stark in Nordbaden, Rheinland, Westfalen und Niedersachsen (Weser-Ems). — Erdraupen in Nordbaden. — Stellenweise sehr starke Schäden durch Wiesenschnake (*Tipula*) in Schleswig-Holstein, Niedersachsen (Weser-Ems), z. T. auch in Westfalen und Nordbaden (Kreis Mannheim, Heidelberg). — Sehr starker Besatz mit Eiern der Roten Spinne an Obstbäumen aus Baden, Rheinland, Westfalen und Niedersachsen (Weser-Ems) gemeldet. — Sperlinge traten gebietsweise stark auf in Rheinland, Westfalen, Niedersachsen (an einigen Orten sehr gute Bekämpfungserfolge mit Strychninweizen) und Schleswig-Holstein. — Krähen schädigten vor allem in Niedersachsen (Weser-Ems) und Westfalen, stellenweise auch in Schleswig-Holstein und Rheinland, Tauben in Rheinland, Westfalen und Weser-Ems. — Feldmäuse traten regional unterschiedlich, aber im ganzen Gebiet stellenweise stark und sehr stark auf. Schäden an Klee, Wiesen, Getreide und auch an Ölfrüchten, besonders aus Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Rheinland, Westfalen, Hannover, Oldenburg und Schleswig-Holstein gemeldet. Die Auswirkung der Märzwitterung ließ sich z. T. noch nicht übersehen, doch ist mit Massenvermehrungen zu rechnen. — Klagen über starke Schäden durch Wühlmäuse kamen aus Württemberg-Baden, Hessen, Rheinland, Westfalen und Weser-Ems. — Auffallend starkes Auftreten des Maulwurfs in Bayern, Hessen, Westfalen und Weser-Ems. — Hasen- und Kaninchenfraß an Getreide, Gemüse und Obstbäumen aus Baden, Rheinland, Westfalen und Weser-Ems gemeldet. Obstbäume und Baumschulen waren während des hohen Schnees besonders bedroht. Wildschäden vor allem durch Schwarzwild hauptsächlich aus Württemberg und Baden gemeldet, doch auch aus Rheinland, Westfalen und Weser-Ems.

**4. An Getreide:** Auf zahlreichen Roggenschlägen im Emsland wurde ein Vergilben der älteren Blätter beobachtet. Als Ursache wurde zu tiefe Saat (infolge Trockenheit) vermutet. — Stellenweise stärkere, vereinzelt sehr starke Schäden durch Schneeschimmel (*Fusarium*) besonders an ungebeiztem Roggen in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. —

Stockkrankheit (Alchen) an Getreide verschiedentlich stark in Rheinland, Westfalen, Weser-Ems, Hamburg und Schleswig-Holstein (z. T. Umbruch notwendig). — Fritfliege an Wintergetreide stellenweise in Württemberg und Niedersachsen. — Hesenfliege vereinzelt in Württemberg, Getreideblumenfliege in Weser-Ems. — Vereinzelt starke Schäden durch Getreidelaufkäfer in Württemberg und Westfalen.

**5. An Kartoffeln:** Mietenfäule (Naß- und Trockenfäule, Braunfäule) als Folge des milden Winters gelegentlich stark (Nordbaden, Westfalen). — Kartoffelnematoden wurden an einigen Stellen im Rheinland festgestellt. — Kartoffelkäfer bei Feldarbeiten in großer Zahl gefunden.

**6. An Rüben:** Größere Verluste durch Mietenfäule in Bayern, Hessen, Westfalen, Weser-Ems und Oldenburg.

**7. An Futterpflanzen:** Kleekrebs stellenweise stark in Württemberg, in geringerem Maße in Bayern, Rheinland, Niedersachsen (Südhanover und Weser-Ems). — Kleeälchen im Rheinland (Kr. Viersen).

**8. An Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen:** Raps-erdflöhe verursachte stellenweise erhebliche Schäden, so in Württemberg, Baden, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (führten zusammen mit Auswinterung durch Frost zum Umbruch vieler Flächen). — Rapsglanzkäfer in Baden stellenweise sehr stark. — Rapsstengelrüßler besonders aus Nordwürttemberg gemeldet; schwächer auch in Baden. — Stärkere Schäden durch Kohlgallenrüßler vereinzelt in Südbaden und Schleswig-Holstein.

**9. An Obstgewächsen:** Apfelblütenstecher stellenweise stark in Nordbaden. — Aprikosenspinner vereinzelt im Rheinland. — Starker Besatz der Obstbäume mit Nestern des Baumweißlings in Nordbaden (Kr. Bruchsal, Heidelberg). — Zahlreiche Eigelege des Ringelspinners in der ostfriesischen Marsch (Weser-Ems) und stellenweise im Rheinland. — Goldafter (Raupennester) an Stein- und Kernobst z. T. sehr stark in Nordbaden und Rheinland. Das Überhandnehmen des Goldafters in der Rheinebene hält seit einigen Jahren an (Pflanzenschutzamt Karlsruhe). — *Capua reticulana* *Adoxophyes orana* (L.) mehrfach im Rheinland. — Starker Besatz der Leimringe mit Frostspannern in einigen Kreisen Südbadens, dort auch stärkere Schäden durch Birnprachtkäfer. — Schildläuse an Obstgehölzen verschiedentlich stark im Rheinland und in Westfalen (sehr viel stärker als in den letzten Jahren). — Erdbeermitbe bei Neuß (Rheinland).

## MITTEILUNGEN

### Nachtrag Nr. 2 zum Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis 5. Auflage vom März 1952

Die Firma Oxydo-GmbH., Emmerich am Rhein, Industriestraße 4, hat ihre bisher mit „Hexyclan“ bezeichneten Präparate in „Hexox“ umbenannt.

Es handelt sich um

	jetzt:
Hexyclan-Emulsion	<b>Hexox-Emulsion</b>
Hexyclan-Spritzmittel 10%	<b>Hexox-Spritzmittel 10%</b>
Hexyclan-Spritzmittel 25%	<b>Hexox-Spritzmittel 25%</b>
Hexyclan-Stäubemittel	<b>Hexox-Stäubemittel</b>
Hexyclan-Streumittel	<b>Hexox-Streumittel.</b>

Karbazol-Präparate (B 2 k)

**Holfidal**

Hersteller: Farbwerke Hoechst, Frankfurt/Main-Hoechst.

Anerkennung: gegen beißende Insekten (außer Kartoffelkäfer), vor allem Rapsglanzkäfer und Erdflöhe.

Anwendung: stäuben.

Kalkarsen-Spritzmittel (B 4 a 1)

**Frankarsen**

Hersteller: Chloberag, Rheinfeldern (Baden).

Anerkennung: gegen beißende Insekten.

Anwendung: 0,4% spritzen, gegen Kartoffelkäfer 1%, im Weinbau verboten!

Mittel gegen Bodenschädlinge (B 7 a 1)

**Gamalzit-Phosphat-Streumittel**

Hersteller: Anorgana, Gendorf (Öbb.).

Anerkennung: auch gegen *Tipula*.

Anwendung: 1 kg/ar.